

Artikel 28

Änderung des Produktsicherheitsgesetzes 2004

Das Produktsicherheitsgesetz 2004, BGBl. I Nr. 16/2005, wird wie folgt geändert:

1. *Im § 18 Abs. 1 und 2 wird die Wortfolge „Berufung an den unabhängigen Verwaltungssenat zu, in dessen Sprengel“ durch die Wortfolge „Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Landes zu, in dem“ ersetzt.*

2. *Im § 18 Abs. 3 wird die Wortfolge „unabhängigen Verwaltungssenate“ durch „Verwaltungsgerichte der Länder“ sowie das Wort „Beschwerde“ durch „Revision“ ersetzt.*

3. *Nach dem § 33 wird folgender § 34 samt Überschrift angefügt:*

„Inkrafttreten

§ 34. § 18 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/2013 tritt mit 1. Jänner 2014 in Kraft.“